

## **German (Deutsch) - Notice of Non-Discrimination – 04.17.2026**

### HINWEIS ZUM DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Der University of Alabama Group Health Plan hält die geltenden Bundesgesetze zu Bürgerrechten ein und diskriminiert nicht aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder Geschlecht. Der University of Alabama Group Health Plan schließt Personen nicht aus und behandelt sie nicht anders aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder Geschlecht.

Der University of Alabama Group Health Plan

- Stellt Personen mit Behinderungen kostenlose Hilfsmittel und Dienstleistungen zur Verfügung, um effektiv mit uns kommunizieren zu können; dazu gehören beispielsweise:

- o Qualifizierte Gebärdensprachdolmetscher

- o Schriftliche Informationen in anderen Formaten (Großdruck, Audio, barrierefreie elektronische Formate,

andere Formate)

- Stellt Personen, deren Muttersprache nicht Englisch ist, kostenlose Sprachdienstleistungen zur Verfügung; dazu gehören beispielsweise:

- o Qualifizierte Dolmetscher

- o Informationen in schriftlicher Form in anderen Sprachen

Sollten Sie diese Dienstleistungen benötigen, wenden Sie sich bitte an Marques Evans, den Direktor für Programme zur Chancengleichheit (Director of Equal Opportunity Programs).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass der University of Alabama Group Health Plan es versäumt hat, diese Dienstleistungen bereitzustellen, oder dass er auf andere Weise aufgrund von Rasse, Hautfarbe, nationaler Herkunft, Alter, Behinderung oder Geschlecht diskriminiert hat, können Sie eine Beschwerde einreichen bei: Marques Evans, Director of Equal Opportunity Programs, 2418 Capital Hall, Box 870259, Tuscaloosa, AL 35487, 205-348-5855, [marques.b.evans@ua.edu](mailto:marques.b.evans@ua.edu). Sie können eine Beschwerde persönlich, per Post, Fax oder E-Mail einreichen. Sollten Sie Hilfe bei der Einreichung einer Beschwerde benötigen, steht Ihnen Marques Evans, der Direktor für Programme zur Chancengleichheit, unterstützend zur Seite. Sie können eine Beschwerde wegen Verletzung von Bürgerrechten auch beim U.S. Department of Health and Human Services, Office for Civil Rights, einreichen – entweder auf elektronischem Wege über das Beschwerdeportal des Office for

Civil Rights (abrufbar unter <https://ocrportal.hhs.gov/ocr/portal/lobby.jsf>) oder per Post bzw. telefonisch unter:

U.S. Department of Health and Human Services

200 Independence Avenue, SW

Room 509F, HHH Building

Washington, D.C. 20201

1-800-368-1019, 800-537-7697 (TDD)

Beschwerdeformulare sind unter <http://www.hhs.gov/ocr/office/file/index.html> verfügbar.